

## Einsatzberichterstattung der burgenländischen Feuerwehren

Dienstanweisung vom 1. Mai 2019

Aufgrund des § 15 der Brand- und Unfallbekämpfungsvorschrift (BUV), LGBl. Nr. 86/1995, wird festgelegt:

Für jeden Einsatz einer Feuerwehr (Technischer Einsatz, Brandeinsatz, Brandsicherheitswachen usw.) ist sofort nach Einsatzende ein Einsatzbericht zu erstellen. Die Einsatzberichterstellung hat dabei im zentralen Feuerwehrverwaltungsprogramm syBOS zu erfolgen.

Bei Einsätzen, an denen mehrere Feuerwehren beteiligt sind, haben alle beteiligten Feuerwehren einen Einsatzbericht im Feuerwehrverwaltungsprogramm syBOS zu erstellen, wobei die örtlich zuständige Feuerwehr einen „Haupt-Einsatzbericht“ anlegen muss. Alle anderen Feuerwehren müssen eine „Nachbarschafts-Hilfe“ erstellen und diesen Bericht mit dem „Haupt-Einsatzbericht“ der örtlich zuständigen Feuerwehr verknüpfen.

Die Einsatzberichterstattung dient insbesondere:

1. der statistischen Erfassung von Einsätzen (z.B. Art und Anzahl der Einsätze, eingesetzte Feuerwehrmitglieder, geleistete Einsatzstunden, gerettete Personen, eingesetzte Fahrzeuge, Geräte);
2. der Dokumentation einsatzwesentlicher Entscheidungen und Maßnahmen (z.B. Behördenaufträge, Eingriffe in Rechte Dritter);
3. der Bereitstellung von fundierten Daten als Entscheidungsgrundlage im Hinblick auf Ausrüstung und Ausbildung der burgenländischen Feuerwehren.
4. der Erstellung von Rechenschaftsberichten des Landesfeuerwehrkommandos und der einzelnen Bezirke, Abschnitte und Feuerwehren;

Bei der Erstellung des Einsatzberichtes (Dateneingabe in das Feuerwehrverwaltungsprogramm syBOS) ist nach dem „Handbuch syBOS zum Erstellen von Einsatzberichten“, das einen integrierenden Bestandteil dieser Dienstanweisung bildet, vorzugehen. Um bereits während des Einsatzes wichtige Daten handschriftlich erfassen zu können, ist das Formular „Datenerhebungsblatt Einsatzbericht“ zu verwenden. Beide Unterlagen stehen in aktueller Version auf der Homepage des Burgenländischen Landesfeuerwehrverbandes ([www.lfv-bgld.at](http://www.lfv-bgld.at)) zur Verfügung.



**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Dienstabweisung tritt mit 1. Mai 2019 in Kraft und ersetzt die Dienstabweisung Nr. 3.6.3. vom 01.01.1992.

Der Landesfeuerwehrkommandant:



LFD Ing. Alois Kögl